

Initiative und Gegenvorschlag

HITZKIRCH Anfang März stimmt die Gemeindeversammlung in Hitzkirch über eine Initiative ab, die darauf abzielt, die Benutzung von Schul-, Sport und Freizeitanlagen strikt zu reglementieren.

Eingereicht wurde die Initiative von Astrid Mühlebach, Präsidentin des Verkehrsvereins Mosen. Die Gemeinde Hitzkirch war vor Jahresfrist auf der Suche nach Unterkünften für Flüchtlingen. Die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) klärte zwei Liegenschaften ab: Das leer stehende Restaurant Kreuz und das ehemalige Schulhaus in Mosen. Letzteres wird von Vereinen genutzt und ist laut Initiantin Mühlebach ein «zentraler Ort des Zusammenkommens», der im Ortsteil Mosen alternativlos sei. Das DAF beurteilte nach einer Besichtigung das Kreuz als ungeeignet für eine Flüchtlingsunterkunft, unter anderem weil es sanierungsbedürftig sei.

Die Gemeinde Hitzkirch hat unterdessen ein Baugesuch für eine temporäre Umnutzung des Schulhauses Mosen zurückgezogen. Die Initiative fordert, dass «die Hitzkircher Schul-, Sport- und Freizeitanlagen nicht als Unterkünfte für Asyl- und Schutzsuchende verwendet werden dürfen – auch nicht vorübergehend». Der Gemeinderat hat mit Entscheid vom 10. Mai 2023 diese Initiative für gültig erklärt. Der Gemeinderat von Hitzkirch stellt der Initiative einen Gegenvorschlag entgegen.



Das ehemalige Schulhaus in Mosen dient als Treffpunkt und Vereinslokal. Foto Milena Stadelmann

Bisher nur Verordnung

Artikel 12 Absatz 1b der Gemeindeordnung besagt, dass der Gemeinderat die rechtliche Grundlage zur Umsetzung einer Gemeindeinitiative auf Gemeindeebene innert eines Jahres ausarbeiten und den formulierten Text zur Abstimmung bringen muss. Damit der entsprechende Rechtssatz der Erlasskompetenz der Stimmberechtigten unterstellt wer-

den kann, ist der Beschluss eines Reglements erforderlich. Der Gemeinderat hat den Weg gewählt, den Willen der Initianten bzw. den Gegenvorschlag des Gemeinderats in einem neuen Reglement über die Benützung der Schul-, Sport- und Freizeitanlagen abzubilden. Bisher bestand nur eine vom Gemeinderat erlassene Verordnung.

Verpflichtungen nachkommen

Hugo Beck, Gemeinderat Soziales und Gesundheit, weist auf Anfrage des «Seetaler Bote» darauf hin, dass die Gemeinde verpflichtet ist, bei einer Notlage im Verbund mit verpflichtenden Aufnahmekontingenten ihren rechtlichen und humanitären Pflichten nachkommen muss. Der Gemeinderat

beantragt deshalb den Stimmberechtigten, das neue Reglement unter Berücksichtigung des Gegenvorschlags anzunehmen.

Sämtliche Unterlagen sind auf der Website der Gemeinde zum Download bereitgestellt. Den Stimmberechtigten wurden die Einladung zur Gemeindeversammlung und die Texte der Initia-

tive und des Gegenvorschlags per Post zugesandt.

Die Gemeindeversammlung findet statt am 5. März in der Turnhalle Hämkon. Dabei wird über Initiative und Gegenvorschlag abgestimmt. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird allen Teilnehmenden ein Apéro offeriert.

SB

Ja zur Initiative und die Vereine



INITIATIVE Schul-, Sport- und Freizeitanlagen sind für alle Hitzkircher Vereine sehr wichtig, werden stark genutzt, und dürfen nicht für Asylsuchende zweckentfremdet werden. Leider hat der Hitzkircher Gemeinderat im November 2022 beschlossen eine

Anlage auf dem Gemeindegebiet im Ortsteil Mosen in eine Asylunterkunft umzubauen. Es ist uns gelungen gegen diese Pläne erfolgreich eine Gemeindeinitiative einzureichen. Seit Jahren betreibt der Bund eine verfehlte Asylpolitik. Während mittlerweile fast alle Länder in Europa die Grenzen wieder konsequent kontrollieren, um die illegale Migration zu stoppen, so sind unsere Landesgrenzen nach wie vor offen wie ein Scheunentor.

Die Konsequenzen werden Jahr für Jahr dramatischer. Letztes Jahr betrug das Budget des Bundes für das Asyl- und Schutzwesen über 4 Mia. Franken. Das sind fast 5% des Staatshaushalts. Nicht eingerechnet sind hier die Kosten für die Kantone und Gemeinden für Krankenkassen, Sicherheit oder Sozialkosten. Die Situation in der Zentralschweiz ist dabei sehr angespannt.

Statt sich auf die Eindämmung der illegalen Migration zu fokussieren, beschränkt sich der

Bund hauptsächlich auf das Auffinden von immer mehr Unterkünften. Opfer dieser verfehlten Politik ist dabei immer die lokale Bevölkerung. Gebäude, welche von Vereinen in unserer Gemeinde aktiv genutzt werden, sollen zu Asylzentren umfunktioniert werden. Mit einem solchen Vorgehen wird die lokale Bevölkerung, und unsere Vereine nicht ernst genommen und benachteiligt. Ganz zu schweigen von den grossen Problemen, die solche Asylzentren auch für Gemeinden mit sich bringen. Steigende Sozialkosten und Sicherheitsprobleme sind an der Tagesordnung.

Der Bund öffnet inzwischen Zivilschutzanlagen als Asylunterkünfte. Es gibt Flüchtlingsorganisationen, welche dies anprangern. Aber wenn unsere Schweiz Soldaten wochenlang in Zivilschutzunterkünften untergebracht werden, so sollte dies auch für Asylsuchende mehr als nur zumutbar sein. Es gibt also klare Alternativen. Statt der Bevölkerung ihre benötigten Gemeindefrastrukturen zu zweckentfremden, soll die Priorität auf andere verfügbare Anlagen im Land gelegt werden. Auch die Warnung vor Maluszahlungen ist nicht fundiert, da der Gemeinde auch Mehrkosten entstehen, wenn sie ein Asylcenter eröffnet.

Sagen Sie deshalb JA zu dieser Initiative und für die Bedürfnisse der Hitzkircher Vereine und der Bevölkerung.

Astrid Mühlebach Initiantin & Präsidentin Verkehrsverein Mosen

Angemessene Infrastruktur auch in Notlagen



GEGENVORSCHLAG Über 100 Vereine beleben unser Gemeinwesen in allen Ortsteilen. Unglaublich wertvoll! Mit attraktiven Rahmenbedingungen für Vereine und Kultur sowie Begegnungsorte in den Ortsteilen unterstützen

wird ein aktives Miteinander – so auch gelebt und festgehalten als einer der neun verbindlichen Leitsätze unserer im Jahr 2021 verabschiedeten Gemeindestrategie 2032. Die gemeindeeigene Infrastruktur wird den Vereinen aller Ortsteile seit vielen Jahren kostenlos zur Verfügung gestellt. Dies wollen wir auch künftig so beibehalten!

Ein Krieg und eine vom Regierungsrat ausgesprochene Notlage in Bezug auf die Unterbringung von Flüchtlingen und Schutzsuchenden verunsichert und stellen Vieles auf den Kopf. Die verpflichtende temporäre Aufnahme von über hundert Schutzsuchenden innerhalb kürzester Zeit fordert aus rechtlicher wie auch humanitärer Sicht ein schnelles, konsequentes und verhältnismässiges Handeln.

Ja – dies kann eine vorübergehende Veränderung oder gar Einschränkung bewirken, um Menschen in Not zu unterstützen. Bei der temporären Einschränkung hätte es ich sich

in diesem Fall um die Innenräumlichkeiten der ehemaligen Schulanlage in Mosen gehandelt. Die Notlage konnte erfreulicherweise vom Regierungsrat trotz angespannter Lage wieder aufgehoben werden und das entsprechende Baugesuch wurde seitens Gemeinde zurückgezogen. Die Vereine nutzen wie eh und je diese Infrastruktur uneingeschränkt.

Der Gemeinderat anerkennt die Bedeutung der Infrastruktur für die Vereine aller Ortsteile und respektiert die demokratischen Rechte unserer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Der ausgearbeitete Gegenvorschlag des Gemeinderates zur eingereichten Initiative verknüpft die notwendige Handlungsfähigkeit bei allfälligen vom Regierungsrat künftig ausgesprochenen Notlagen im Asyl- und Flüchtlingswesen mit den Bedürfnissen von Vereinen für angemessene Infrastruktur.

So wird der Gemeinderat verpflichtet, in Absprache mit den betroffenen Vereinen, geeignete Alternativen zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug ermöglicht es dem Gemeinderat, verantwortungsvoll den rechtlichen und humanitären Verpflichtungen nachzukommen.

Der Gemeinderat von Hitzkirch empfiehlt, die Initiative abzulehnen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Hugo Beck, Gemeinderat Soziales und Gesundheit